01-05-31

Antrag

der Fraktion der SPD zu Drs. 15/931

Bedarfsanalyse für die Landespolizei Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landespolizei Schleswig-Holstein erfüllt in vorbildlicher Weise ihren Auftrag, die innere Sicherheit im Land Schleswig-Holstein zu gewährleisten. Im täglichen Dienst, aber auch bei Großereignissen, wie den Neonazi-Demonstrationen in Neumünster und Elmshorn stellt die Landespolizei dies jederzeit unter Beweis. Für diese Leistung spricht der Schleswig-holsteinische Landtag allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landespolizei seinen Dank und seine Anerkennung aus.

Der Landtag ist sich der Tatsache bewusst, dass für den Bereich der Polizei eine objektive Feststellung des Personalbedarfs nicht möglich ist. Hierüber herrscht zwischen den Polizeipraktikern des Bundes und der Länder Konsens. Aus diesen Gründen verfügt auch kein anderes Bundesland über ein Bedarfskonzept. Der Landtag unterstützt die Bemühungen der Landesregierung, im Bereich der Polizei für eine optimale und transparente Personalverteilung zu sorgen.

Der Landtag anerkennt die Bemühungen der Landesregierung, trotz der angespannten Haushaltslage die Personalausstattung der Polizei zu sichern und die Sachausstattung z.B. durch die Einführung des Leasing von Fahrzeugen und durch Modernisierung der EDV-Ausstattung weiter zu verbessern.

Er bittet die Landesregierung,

- im Bereich der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung verstärkt personelle und sachliche Prioritäten bei den polizeilichen Kernaufgaben zu setzen,
- die Aufbau- und Ablauforganisation der Polizei auf Möglichkeiten einer Optimierung zugunsten der Kernaufgaben zu untersuchen und
- bei der weiteren Diskussion der Personalverteilungskriterien mögliche Entlastungen aus diesen Maßnahmen zugunsten des polizeilichen Vollzugs zu berücksichtigen.

Klaus-Peter Puls und Fraktion